

Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Beantwortung 0615

Dringliche Interpellation Stucki (FDP), Maibach (Grüne GB/GFL) betr. Einflussmöglichkeiten des Gemeindeparlaments im Rahmen der Agglomerationsstrategie

Text der dringlichen Interpellation

Der Gemeinderat wird gebeten zu folgenden Fragen erweiterte Abklärungen zu treffen und das Parlament umfassend zu informieren:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat den aktiven Einbezug des Parlamentes (über die blossen Information hinausgehend) der Gemeinde Köniz bei der Ausarbeitung und der Umsetzung der Agglomerationsstrategie konkret vor?
2. Inwieweit wird das Parlament, im Rahmen des geltenden Rechts, durch parlamentarische Instrumente seinen Einfluss bei der allfälligen Umsetzung der Agglomerationsstrategie geltend machen können?
3. Ist einzelfallweise eine Mandatierung des Gemeindepräsidenten durch das Parlament möglich (allenfalls aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses)?
4. Ist der Gemeinderat bereit, das Parlament - vor wichtigen Entscheiden der geplanten Regionalkonferenz - durch Konsultativabstimmungen einzubeziehen?
5. Was für eine Rolle soll das Parlament in Bezug auf das Behördenreferendum beziehungsweise die Behördeninitiative übernehmen?

Begründung

Im Rahmen des politischen Prozesses rund um die geplante Agglomerationsstrategie des Kantons Bern wurde immer wieder festgehalten, dass die Rolle der kommunalen Parlamente teilweise eingeschränkt würde, respektive diese Rolle noch zu definieren sei. Konkrete Umsetzungsvorschläge fehlen jedoch weitgehend, sowohl seitens des Kantons, wie auch seitens des Gemeinderates. Entsprechende Hinweise fehlen auch in der gemeinderätlichen Antwort auf die dringliche Interpellation "Agglomerationsstrategie" vom 23.11.2005.

Da die Agglomerationsstrategie in einem engen und ehrgeizigen Zeitplan realisiert werden soll, ist es höchste Zeit, dass nun umfassende rechtliche und politische Abklärungen gemacht werden, wie die Rolle der Gemeindeparlamente im Allgemeinen und in der Gemeinde Köniz im Besonderen ausgestaltet werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass seitens des Kantons auch im Vernehmlassungsbericht vom April 2006 die Problematik zwar erneut angesprochen wird, konkrete Vorschläge jedoch erneut fehlen, zeigt auf, dass entsprechende Anstösse und Abklärungen seitens Gemeinden notwendig sind.

Wichtig ist weiter, dass der Gemeinderat auch bei der Vorbereitung und Umsetzung der Agglomerationsstrategie Vorschläge macht, wie das Parlament aktiv mit einbezogen werden kann.

Eingereicht am 19. Juni 2006

Mark Stucki, Urs Maibach, Hanspeter Kohler, Bernhard Bichsel, Barbar Mooser, Evelyn Bühler, Stefan Lehmann, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Christian Burren, Elisabeth Rüeggsegger, Daniel Krebs, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Jan Remund, Valentin Lagger, Rolf Zwahlen, Hermann Gysel, Brigitta Matter, Martin Graber, Harald Henggi, Niklaus Hofer, Peter Antenen, Ignaz Caminada (25)

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

- Mit der dringlichen Interpellation werden Grundsatzfragen zur Aufgabenteilung zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat angesprochen. Der Gemeinderat anerkennt die Relevanz der Fragestellungen, kann jedoch aufgrund der knappen Beantwortungsfrist nur eine erste, nicht abschliessende Stellungnahme abgeben. Für eine vertiefere Analyse fehlte die Zeit. Zudem können in der aktuellen Vorbereitungsphase nur wenige verbindliche Angaben gemacht werden, hängt doch zu vieles davon ab, wie die Agglomerationsstrategie dereinst konkret und im Einzelnen wird vollzogen werden.
- Wird die Agglomerationsstrategie im Sinne der erarbeiteten Gesetzesvorlagen umgesetzt, stösst die demokratische Mitwirkung des Parlaments an gewisse Grenzen. Zum einen liegen diese Grenzen in der Struktur unseres Staatswesens und im Prinzip der Gewaltenteilung begründet, zum andern darf die parlamentarische Mitwirkung nicht die Effizienz und die Handlungsfähigkeit der Regionalkonferenzen schwächen bzw. gefährden. Änderungen bei den Kompetenzen des Parlaments werden sich allerdings nur dort ergeben, wo Regionalkonferenzen Aufgaben übernehmen, bei denen bislang das Parlament mitgewirkt hat. Konkret wird dies demzufolge nur bei wenigen Geschäften der Regionalkonferenz der Fall sein, wie beispielsweise voraussichtlich bezüglich der Genehmigung von Kulturverträgen. Kommunale Richtplankompetenzen, die ebenfalls im Fokus der Agglomerationsstrategie sind, obliegen indessen bereits heute den Exekutiven. Die Kompetenzen der Parlamente werden in diesem planerischen Bereich demnach nicht tangiert.

Zu Frage 1

Das kantonale Vernehmlassungsverfahren zu den gesetzlichen Revisionsvorlagen zu SARZ ist abgeschlossen und die Gemeinde Köniz hat gegenüber dem Regierungsrat keine formellen Möglichkeiten mehr, in den weiteren Verlauf der Revisionsarbeiten einzuwirken. Darauf, dass das Könizer Parlament Gelegenheit gehabt hätte, sich aktiv am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen und seine Anliegen einzubringen, hat der Gemeinderat früher hingewiesen. Wie im Bericht vom 17. Mai 2006 in Aussicht gestellt, wird der Gemeinderat auch weiterhin über den Verlauf der Arbeiten an den Umsetzungsvorlagen informieren und das Parlament wird die entsprechenden Berichte gemäss Art. 64 des Geschäftsreglements zur Kenntnis nehmen und in eigenen Erklärungen dazu Stellung nehmen können.

Zu Frage 2

Bevor es zu einer Umsetzung der Agglomerationsstrategie kommt, werden die dazu erarbeiteten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen kantonaler Abstimmungen zu verabschieden sein. Die Umsetzung der Agglomerationsstrategie setzt zunächst eine Ergänzung der Kantonsverfassung voraus (neuer Art. 110a). Die kantonale Volksabstimmung ist für September 2007 vorgesehen. Anschliessend folgt - in den Regionen, die dies wollen - eine Urabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz (doppeltes Mehr der Stimmenden und der betroffenen Gemeinden erforderlich). Bei dieser Urabstimmung wird das Parlament wie bisher die ihm zukommende vorberatende Rolle einnehmen können. Fest steht, dass das Parlament zum Mitwirken der Gemeinde in einer (zustande gekommenen) Regionalkonferenz Vorstösse in Form von Postulaten, Interpellationen und Anfragen einreichen können. Weitere verlässliche Angaben zu den Einflussmöglichkeiten des Parlaments lassen sich im jetzigen Zeitpunkt noch nicht machen.

Zu Frage 3

Nein, die gesetzlichen Umsetzungsvorlagen sehen gestützt auf eine entsprechende Planungserklärung des Grossen Rates zum Strategiebericht nur eine Mandatierung der Gemeindevertretung durch den übrigen Gemeinderat vor (Art. 146 Abs. 3 Revisionsvorlage zum kantonalen Gemeindegesetz).

Zu Frage 4

Ob das Parlament bei Bedarf durch Konsultativabstimmungen wird einbezogen werden können, muss im jetzigen Zeitpunkt offen gelassen werden. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst und wird eventuell bereits im nächsten Bericht per Ende 2006 dazu konkretere Angaben machen können.

Zu Frage 5

Auch dazu verbietet sich im jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Stellungnahme. Gemäss den Art. 150 Abs. 2 und 151 Abs. 2 des Revisionsentwurfs zum kantonalen Gemeindegesetz sind innerhalb der Gemeinden die Gemeinderäte für die Lancierung einer Behördeninitiative oder eines fakultativen Behördenreferendums zuständig, sofern die Gemeinden in ihren Organisationsreglementen nichts anderes festlegen. Eine allfällige Kompetenz des Parlaments zur Lancierung einer Behördeninitiative oder eines fakultativen Behördenreferendums setzte demnach eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung voraus, womit es Sache des Stimmvolks wäre, über diese Frage letztlich zu entscheiden. Der Gemeinderat wird diese Frage konkret prüfen, sobald die Revisionsvorlage vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.

Köniz, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat